Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/2419

Schriftlicher Bericht

des Außenhandelsausschusses (17. Ausschuß)

über die von der Bundesregierung vorgelegte Neunundsechzigste Verordnung zur Änderung des Deutschen Zolltarifs 1963 (Konjunkturpolitische Zollsenkung)

— Drucksache IV/2313 —

A. Bericht des Abgeordneten Dr. Serres

Im Anschluß an den Schriftlichen Bericht des Außenhandelsausschusses — Drucksache IV/2362 — hat das Plenum des Deutschen Bundestages beschlossen, die Vorlage der Bundesregierung — Drucksache IV/2313 — dem Außenhandelsausschuß zur erneuten Beratung zu überweisen.

Der Außenhandelsausschuß hat sich in längeren Beratungen in Gegenwart des Herrn Bundeswirtschaftsministers mit der Vorlage befaßt und geprüft, wie dem Anliegen der Bundesregierung, aus konjunkturpolitischen Gründen eine sofortige 50 %ige Zollsenkung in Kraft treten zu lassen, Rechnung getragen werden kann. Der Ausschuß war sich im Grundsatz darüber einig, daß gegen eine Zollsenkung von 50 % mit Wirkung vom 1. Juli 1964 keine Bedenken bestehen, wenn zum gleichen Zeitpunkt eine abgewogene Ausnahmeliste in Kraft treten kann. Er hat zunächst anhand einer von der Bundesregierung vorgelegten 1. Liste die in Frage kommenden Positionen der als schonungsbedürftig anerkannten Industriebereiche im einzelnen überprüft, wobei er sich die notwendigen statistischen Zahlen von der Bundesregierung vorlegen ließ.

Nach Abwägung aller Gesichtspunkte ist der Ausschuß in Übereinstimmung mit der Bundesregierung zu dem Ergebnis gekommen, daß zum 1. Juli 1964 eine 50 %ige Zollsenkung in Kraft treten soll mit der Maßgabe, daß zum gleichen Zeitpunkt eine gemeinsam erstellte Ausnahmeliste in Kraft tritt mit der Wirkung, daß die auf dieser Ausnahmeliste enthaltenen Positionen nur um 25 % gesenkt werden. Der Beschluß des Ausschusses bedeutet, daß die Zollsenkungen der auf der Ausnahmeliste stehenden Waren die zum 1. Januar 1965 nach dem EWG-Vertrag fälligen Senkungen der Binnenzölle einschließen, während die übrigen Zollsenkungen auch die zum 1. Januar 1966 nach dem EWG-Vertrag fälligen Senkungen der Binnenzölle beinhalten.

Bonn, den 24. Juni 1964

Dr. Serres
Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

der Neunundsechzigsten Verordnung zur Änderung des Deutschen Zolltarifs 1963 (Konjunkturpolitische Zollsenkung) — Drucksache IV/2313 — zuzustimmen mit der Maßgabe, daß die Binnenzölle der in der Anlage aufgeführten Tarifstellen nur um 25 % gesenkt werden.

Bonn, den 24. Juni 1964

Der Außenhandelsausschuß

Dr. Serres

Vorsitzender und Berichterstatter

angenommen in der 133. Plenarsitzung am 25. Juni 1964

Anlage

Liste der Tarifstellen, deren Binnenzölle nur um 25 % gesenkt werden (Ergänzung der Anlage II zu § 1 Nr. 2 der Neunundsechzigsten Verordnung)

Tarifnummer	Ware (Kurzbezeichnung)
40.07 - A - I und II	Gummifäden
41.02	Rind-, Kalb-, Roß- usw. -leder
41.03 - B - II	zugerichtetes Schaf- und Lammleder
41.04 - B - II	zugerichtetes Ziegen- und Zickelleder
41.05	Leder aus Häuten oder Fellen von anderen Tieren
41.06	Sämischleder
41.07	Pergament- und Rohhautleder
41.08	Lackleder und metallisiertes Leder
42.03 - B - III	Lederhandschuhe
ex 44.15	Furnierplatten
44.18	Kunstholz usw.
48.01 - E - II - a	Strohpapier und Strohpappe
48.04 - B	Papier und Pappe, zusammengeklebt usw.
48.16 - A	Schachteln aus Wellpappe
48.16 - B	Kartonagen und Faltschachteln
51.04 - B	Gewebe aus künstlichen Spinnfäden
53.05	Wolle, feine und grobe Tierhaare, gekrempelt oder gekämmt
53.06	Streichgarne aus Wolle
53.07 - A - I - b ex 53.07 - A - II 53.07 - B - I - b ex 53.07 - B - II	Kammgarne aus Wolle, gebleicht, gefärbt oder bedruckt
53.11	Gewebe aus Wolle
55.05	Baumwollgarne
55.08	Schlingengewebe (Frottiergewebe) aus Baumwolle
55.09	andere Gewebe aus Baumwolle
57.06	Jutegarne
57.10	Gewebe aus Jute
ex 58.02 - A - II	Kokosteppiche
58.04 - B - I	Samt, Plüsch, Schlingengewebe usw. aus Wolle
ex 58.08 - B	geknüpfte Netzstoffe für Fischereizwecke
59.05	Netze
60.02	Strickhandschuhe
ex 61.03	Unterkleidung (Leibwäsche) usw., für Männer, aus Baumwolle
61.06 - B - I und II	Schals usw.
64.02 - A - I	grobe Arbeitsschuhe

Tarifnummer	Ware (Kurzbezeichnung)
ex 64.02 - A - II - b	Schuhe mit Lederoberteil mit einem Wert von 16 DM oder weniger für 1 Paar; Sandaletten und Hausschuhe mit einem Wert von 8 DM oder weniger für 1 Paar
66.01	Schirme
83.13 - A	Kronenverschlüsse
84.41 - A - II	Haushaltsnähmaschinen
ex 85.09 - A	elektrische Beleuchtungsgeräte für Fahrräder
87.12 - A und B - I	Teile und Zubehör für Krafträder usw.
98.01 - B - III - d	Knöpfe aus Kunststoff